



Teilnahmevereinbarung

zwischen

- nachfolgend Projektteilnehmer genannt -

und dem

Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Märkisch- Oder- Spree

Prötzeler Chaussee 4a
15344 Strausberg
vertreten durch Frank Langisch

- nachfolgend DRK genannt -

zum Projekt „**Netzwerk gesunde Kinder in Märkisch – Oderland**“

Präambel:

Um junge Familien unseres Landkreises nachhaltig zu unterstützen und zu fördern und bei Bedarf frühzeitig zu beraten, wird das Netzwerk Gesunde Kinder in Märkisch Oderland ins Leben gerufen. Familien sollen durch ehrenamtliche Paten begleitet werden und durch das Netzwerk auf Informationsangebote und Hilfen zurückgreifen können. Die Teilnahme am Projekt ist für alle Familien erwünscht und ist freiwillig. Das Projekt „Netzwerk Gesunde Kinder in Märkisch Oderland“ wird durch das Land Brandenburg, den Landkreis und die Krankenhäuser Strausberg und Rüdersdorf gefördert.

Mit den nachfolgenden Vereinbarungen sollen die gegenseitigen Rechte und Pflichten insbesondere die Belange des Datenschutzes geklärt werden.

§ 1 Leistungen des DRK

1. Das DRK gewährt dem Projektteilnehmer zu den nachfolgend genannten Zeitpunkten Zuwendungen.
 - ⇒ Die Mutter und das Neugeborene erhalten beim Erstbesuch durch den Paten in der Familie das erste Geschenk
 - ⇒ Eine zweite Zuwendung erhalten die Projektteilnehmer, wenn der Säugling ein Alter von 10-12 Monaten erreicht hat und die nachfolgend unter §2 „Pflichten des Teilnehmers“ aufgeführten Mindestanforderungen erfüllt sind.
 - ⇒ Eine dritte Zuwendung erhalten die Projektteilnehmer, wenn das Kleinkind ein Alter von 2 1/2 -3 Jahren erreicht hat und die nachfolgend unter §2 „Pflichten des Teilnehmers“ aufgeführten Mindestanforderungen erfüllt sind.

2. Neben den vorgenannten Zuwendungen erhält der Projektteilnehmer bei Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung ein Familienbegleitbuch. Das Familienbegleitbuch ist ein eigenes, für das Projekt entworfenes Dokument, welches die folgenden Funktionen erfüllt:
 - ⇒ Aufbewahrungsmöglichkeit für alle routinemäßig vorhandenen Familien- und Kinderdokumente, es enthält z.B. Mutterpass, Vorsorgeheft (gelbes Heft), Impfpass, Kinderausweis, Krankenkarte u.s.w.
 - ⇒ Sammelordner für Informationen
 - ⇒ Stempelheft. In diesem Stempelheft werden die Besuche des Paten und die wahrgenommenen Angebote dokumentiert

3. Neben den genannten Zuwendungen kann der Projektteilnehmer kostenlos oder vergünstigt an nachfolgend beschriebenen Angeboten teilnehmen. Im Einzelnen kann für das Angebot eine vorherige Anmeldung erforderlich sein. Diese Anmeldung ist von den Projektteilnehmern unter Angabe des Namens und der Teilnahmenummer vorzunehmen.
 - ⇒ Weiterbildungsveranstaltung im Rahmen der Elternschulung (kostenlos, nach vorheriger Anmeldung)
 - ⇒ Vergünstigungen bei Kursangeboten für Mutter und Kind (PEKiP, Babyschwimmen, etc.) laut ausliegender Liste

4. Sofern der Projektteilnehmer vor Beendigung des 3. Lebensjahres (Projektdauer) des Kindes aus dem Projekt ausscheidet, kann er alle bis dahin erhaltenen Zuwendungen behalten. Auf alle weiteren bis zum Ende der Projektlaufzeit in Aussicht gestellten Zuwendungen hat er keinen Anspruch.

5. Ferner erhält der Projektteilnehmer regelmäßige Hausbesuche durch einen ehrenamtlichen Paten, der von den Projektverantwortlichen verantwortungsvoll ausgewählt und durch Fachleute in folgenden Schwerpunkten geschult wurde:
 - ⇒ Gesetzliche Ansprüche und rechtliche Pflichten von Familien bei der Geburt eines Kindes
 - ⇒ Umgang mit familieninternen Informationen/ Datenschutz
 - ⇒ Säuglingspflege, Kinderernährung, Kinderentwicklung
 - ⇒ Unfallverhütung, Kinderkrankheiten usw.
 - ⇒ Zeitpunkte, Inhalte und Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen
 - ⇒ Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten im Landkreis MOL

6. Der ehrenamtliche Pate stellt sein Wissen den ihm zugeteilten Familien zur Verfügung. Er erinnert die Eltern an bevorstehende Vorsorgetermine und steht ihr mit seinem Wissen regelmäßig zur Verfügung. Innerhalb der ersten drei Jahre des Kindes besucht der ehrenamtliche Pate die Familie mindestens 10 mal. Auf Wunsch der Familie besteht auch die Möglichkeit häufigerer Besuche.

§ 2 Pflichten des Projektteilnehmers

1. Der Projektteilnehmer handelt im Projekt grundsätzlich selbstbestimmt und eigenverantwortlich. Dennoch ist ein Teil der zuvor beschriebenen Zuwendungen an die Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Mindestkriterien gebunden.
 - ⇒ Die erste Zuwendung erfolgt für die Teilnahme am Projekt im Rahmen des ersten Besuches des Familienpaten
 - ⇒ Für die zweite Zuwendung sind zu erfüllen: Inanspruchnahme der U2 bis U6, Teilnahme an Vorsorgeimpfungen bzw. Impfberatung (wird im Familienbegleitbuch vom Kinderarzt abgestempelt)
 - ⇒ Für die dritte Zuwendung sind zu erfüllen: Inanspruchnahme der U7, Teilnahme an den empfohlenen Vorsorgeimpfungen bzw. Impfberatung

2. Für die Projektteilnehmer ist die Angabe der nachfolgenden Daten erforderlich. Die Daten werden wie nachfolgend unter § 4 dieses Vertrages erläutert gespeichert.

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Projektteilnehmers)

(Straße & Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Telefon)

(e-mail)

(voraussichtlicher Geburtstermin bzw. Name und Geburtstag des Kindes)

(Anzahl weiterer Kinder und Geburtsjahr)

(durch wen oder was wurden Sie geworben?)

§ 3 Projektdauer, Kündigung

1. Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung wirksam. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit dem Abschluss des Projektes zum vollendeten 3. Lebensjahres des Kindes. Nach der Beendigung der Projektteilnahme werden die Daten weiter vom DRK personalisiert gespeichert. Mit Erreichen der unter § 4 Abs. 8 dieses Vertrages genannten Lösungsfristen werden die Daten gelöscht. Nur auf ausdrücklichen Wunsch des Projektteilnehmers werden die Daten bis zum Erreichen der Lösungsfrist anonymisiert geführt.
2. Der Projektteilnehmer und das DRK können jederzeit und ohne Einhalten von Fristen schriftlich die Teilnahme am Projekt beenden. Mit Kündigung werden alle personenbezogenen Daten des Teilnehmers und seiner Familie gelöscht. Für statistische Zwecke werden die erfassten Daten – jedoch ohne persönlichen Bezug – in einer anonymisierten Datenbank weiter gespeichert. Diese weitere Speicherung ist für eine statistische und wissenschaftliche Auswertung erforderlich.

§ 4 Einverständniserklärung

- Datenverarbeitung/ Datenschutz
Mit der Unterzeichnung der Teilnahmevereinbarung erklärt sich der Projektteilnehmer damit einverstanden, dass nachfolgend aufgeführte Daten unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen (BDSG, BbgDSG) zum Zwecke der Umsetzung dieser Vereinbarung und der damit verfolgten Ziele erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Speicherung erfolgt durch die Netzwerkkoordinatorin oder deren Vertretung in einer Datenbank bzw. durch Paten/ Ärzte/ Therapeuten/ Beratungsstellen in dem bei den Projektteilnehmern im Familienbegleitbuch verbleibenden Stempelheft
- Folgende Daten dürfen durch die ehrenamtlichen Paten an die Netzwerkkoordinatorin bzw. deren Vertreter übermittelt werden und von diesem in die Datenbank übertragen werden:
 - ⇒ Namen und Geburtsdatum des Projektteilnehmers
 - ⇒ Anschrift, Telefonnummer und e-mail Adresse des Projektteilnehmers
 - ⇒ Namen und Geburtsdatum des Kindes
 - ⇒ Anzahl und Geburtsjahr der bereits in der Familie lebenden Kinder
 - ⇒ Wer hat die Familie für das Projekt geworben
 - ⇒ Name des betreuenden ehrenamtlichen Paten
 - ⇒ Datum der Übergabe der 3 Hauptzuwendungen
 - ⇒ Datum der durch den Paten durchgeführten Besuche durch die Paten
 - ⇒ Datum der Arztkontakte (in der Datenbank hinterlegt: Gynäkologe, Kinderarzt, Facharzt ohne nähere Bezeichnung, Krankenhaus)
 - ⇒ Traten Besonderheiten/ Probleme in den einzelnen Entwicklungsphasen des Kindes auf (Erfassung in Form von ja oder nein)
Datum der Therapeutenkontakte (in der Datenbank hinterlegt: Frühförderung, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie)
- 3. Nur der Netzwerkkoordinator ist zur Einsicht in die gespeicherten Daten berechtigt. Ärzte/ Therapeuten/ Beratungsstellen und die Paten dürfen Einsicht in das von ihnen geführte bzw. zu führende Blatt des Stempelheftes nehmen. Darüber hinaus darf der Pate Einsicht in alle Dokumentationen des Stempelheftes nehmen, um den Netzwerkkoordinator informieren zu können
- 4. Der Netzwerkkoordinator darf die Adresse und Telefonnummer des Projektteilnehmers dem für den Projektteilnehmer zuständigen Paten mündlich mitteilen, damit dieser in der Lage ist, Kontakt zum Projektteilnehmer aufrecht zu erhalten.
- 5. Eine Weitergabe der Daten ohne gesetzliche Grundlage bzw. schriftliche Einwilligungserklärung des Betroffenen ist ausgeschlossen.
- 6. Der Teilnehmer hat jederzeit das Recht, seine im Zusammenhang mit dem Projekt gespeicherten Daten einzusehen.

7. Die Daten werden durch das DRK 10 Jahre gespeichert und danach vernichtet. Auch nach der regulären Beendigung des Projektes bleibt dabei der Personenbezug erhalten, es sei denn der Projektteilnehmer verlangt ausdrücklich schriftlich eine Anonymisierung der Daten.
8. Die Einwilligung zur Datenerfassung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Mit dem Widerruf der Einwilligung werden alle personenbezogenen Daten des Teilnehmers und seiner Familie gelöscht. Für statistische Zwecke werden die erfassten Daten, jedoch ohne persönlichen Bezug, in einer anonymisierten Form weiter gespeichert. Diese weitere Speicherung ist für eine statistische und wissenschaftliche Auswertung erforderlich.
9. Der Widerruf der Einwilligung wirkt als Kündigung der Projektteilnahme.
10. Bei vorzeitiger Kündigung der Projektteilnahme werden die Daten anonymisiert und ohne persönlichen Bezug weiter gespeichert.

§ 5 Ergänzende Vereinbarungen

1. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sie müssen ausdrücklich als Nebenabrede zum Vertrag, Vertragsänderung bzw. Vertragsergänzung bezeichnet werden.
2. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen dennoch gültig. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen haben die Parteien eine solche Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem ursprünglichen Regelungsziel unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben möglichst nahe kommt. Erweist sich diese Vereinbarung als lückenhaft, sind die Parteien verpflichtet, sie unter Beachtung der erkennbaren wirtschaftlichen Zielsetzungen und der rechtlichen Vorgaben zu ergänzen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift
DRK Kreisverband Märkisch – Oder-
Spree e.V./ Vertreter des DRKs

Unterschrift
Projektteilnehmer